



BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT

Alois Stöger diplômé
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
6403/AB
29. Nov. 2010
zu 6484/J

GZ: BMG-11001/0306-II/A/9/2010

Wien, am 29. November 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6484/J der Abgeordneten Jarmer, Freundinnen und Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

Einleitend ist festzuhalten, dass die Vollziehung im Gegenstand in mittelbarer Bundesverwaltung durch die Bezirksverwaltungsbehörden erfolgt. Die Beantwortung erfolgt auf Basis der von den Ländern übermittelten Daten.

In Niederösterreich sind 97 öffentliche Apotheken barrierefrei zugänglich. 22 Apotheken wurden in den letzten 5 Jahren barrierefrei zugänglich gemacht. In Niederösterreich haben 31 Apotheken um Ausnahme von der Verpflichtung nach § 27 Abs. 4 Apothekenbetriebsordnung 2005 (ABO 2005) angesucht, 23 Apotheken wurden von dieser Verpflichtung ausgenommen.

In Tirol sind 96 öffentliche Apotheken barrierefrei zugänglich, wobei in den letzten 5 Jahren 10 Apotheken barrierefrei zugänglich gemacht wurden. Um eine Ausnahmewilligung iSd § 78 Abs. 5 iVm § 27 Abs. 4 ABO 2005 haben 13 Inhaber/innen einer öffentlichen Apotheke angesucht, wovon 10 Apotheken von der Verpflichtung nach § 27 Abs. 4 ausgenommen wurden.

In Vorarlberg sind derzeit 43 Apotheken barrierefrei zugänglich, 4 Apotheken sind noch nicht barrierefrei ausgeführt. In den letzten 5 Jahren wurden 4 Apotheken barrierefrei umgebaut. Es haben 3 Apotheken um Ausnahme von der Verpflichtung nach § 27 Abs. 4 ABO 2005 angesucht, es wurde in 3 Fällen eine Ausnahmegewilligung erteilt.

In Wien wurde von 93 öffentlichen Apotheken um Ausnahme von der Verpflichtung nach § 27 Abs. 4 ABO 2005 angesucht, davon wurde in 72 Fällen eine Ausnahmegewilligung erteilt. Ein Antrag wurde abgewiesen, in 2 Fällen wurde der Antrag zurückgezogen. In 18 Fällen ist das Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Das Amt der Wiener Landesregierung verfügt über keine Daten hinsichtlich der Anzahl der Apotheken in Wien, die barrierefrei zugänglich sind.

Im Burgenland sind 29 Apotheken barrierefrei zugänglich, 9 Apotheken wurden in den letzten 5 Jahren barrierefrei zugänglich gemacht. Es haben 12 Apotheken um Ausnahme von der Verpflichtung nach § 27 Abs. 4 ABO 2005 angesucht, in 10 Fällen wurde eine Ausnahmegewilligung erteilt.

Die Länder Kärnten, Oberösterreich, Steiermark und Salzburg übermittelten die gewünschten Daten nach Bezirkshauptmannschaften gegliedert, wobei die Angaben vielfach lückenhaft sind. Eine gesamtheitliche Darstellung für den Bereich der genannten Bundesländer ist dem Bundesministerium für Gesundheit daher nicht möglich, die Einzelstellungen sind als Beilage angeschlossen.

Frage 5:

Als Begründung wird etwa auf bautechnische Unmöglichkeit (für Rampe zu schmaler Gehsteig), technisch nicht vertretbarem Aufwand (es würden Teile der ohnehin nicht großen Offizin wegfallen, Totalumbau, Verlegung der Apotheke) oder das Entgegenstehen denkmalschutzrechtlicher Bestimmungen verwiesen.

Fragen 6 und 7:

Grundsätzlich sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der barrierefreien Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen gegeben und es ist daher eine diesbezügliche Verordnung nicht in Aussicht genommen. Ich darf aber in diesem Zusammenhang auf die mit Anfang kommenden Jahres geplante Einrichtung einer Informations-Hotline („APO-Call“) hinweisen, über die unter anderem auch derartige Auskünfte eingeholt werden können. Über diesen Telefondienst, der von der Österreichischen Apothekerkammer betrieben werden wird, sollen Informationen über die nächstgelegene Apotheke vermittelt, sowie auch Anfragen über Arzneimittel beantwortet werden. Die entsprechende Kurzrufnummer für diese Hotline, die 365 Tage im Jahr rund um die Uhr zur Verfügung steht, wird „1455“ sein. In der von mir Anfang November in Begutachtung ausgesandten Novelle zur ABO ist die Verpflichtung der öffentlichen Apotheken vorgesehen, an diesem Telefondienst mitzuwirken. Dieser Dienst wird voraussichtlich bereits mit Jänner 2011 in Betrieb

gehen können und soll insbesondere für Menschen mit Behinderungen eine wesentliche Verbesserung bringen, da diese sich künftig rasch und auf einfachem Wege Informationen über ihre nächstgelegene Apotheke oder einzunehmende Arzneimittel beschaffen können.

Fragen 8 und 9:

Wie bereits in der Einleitung ausgeführt, erfolgt die Vollziehung durch die Bezirksverwaltungsbehörden. Diese teilten in diesem Zusammenhang mit, dass eine Information der Apotheken, die noch nicht barrierefrei zugänglich sind, über die Notwendigkeit der Umsetzung erfolgt sei bzw. gegebenenfalls Gespräche geführt und Vorschläge zur Realisierung und Beratungsmöglichkeiten angeboten werden.

Auch der Österreichische Apothekerverband hat zusätzlich spezielle Informationsveranstaltungen für Apotheker/innen in den Bundesländern angeboten, ein Merkblatt und eine Maßnahmencheckliste erstellt.

Selbstverständlich steht bei Unklarheiten auch das Bundesministerium für Gesundheit für Auskünfte zur Verfügung.



Beilage



Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Gesundheit
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
Ges-340008/30-2010-Gst

Bundesministerium für Gesundheit
per E-Mail
iib11@bmg.gv.at

Bearbeiterin: Herta Gstöttner
Tel: (+43 732) 77 20-16441
Fax: (+43 732) 77 20-214 355
E-Mail: ges.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 4. November 2010

Parlamentarische Anfrage 6484/J
betreffend Barrierefreiheit von Apotheken
zu GZ BMG-92300/0029-II/A/4/2010

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur vorgelegten parlamentarischen Anfrage wird aus der Sicht der Abteilung Gesundheit (Referat Tierschutz) des Amtes der Oö. Landesregierung folgende Stellungnahme abgegeben:

Bei den Bezirkshauptmannschaften und Magistraten wurden folgende Fragen, die die Bezirksverwaltungsbehörden vollziehen, abgefragt:

- *Wie viele Apotheken haben um Ausnahme von der Verpflichtung nach § 27 Abs. 4 ange-sucht?*
- *Wie viele Apotheken wurden von der Verpflichtung nach § 27 Abs. 4 ausgenommen?*
- *Wie lauteten die Begründungen für derartige Ausnahmen?*

Stellungnahmen:

BH Braunau am Inn:

Im Bezirk Braunau hat eine Apotheke einen Antrag um Ausnahme von der Verpflichtung nach § 27 Abs. 4 ABO 2005 gestellt.

Dieser Apotheke wurde eine Ausnahme genehmigt, da sich die Eingangstüre zur Apotheke direkt an einer Straßenkreuzung befindet und der dort vorhandene, äußerst schmale Gehsteig keine Rampenausbildung zulässt.

BH Eferding

Im Bezirk Eferding befinden sich 4 öffentliche Apotheken, jede verfügt über einen barrierefreien Zugang. Keine der 4 Apotheken hat um eine Ausnahme von der Verpflichtung nach § 27 Abs. 4 angesucht.

BH Freistadt

Im Bezirk Freistadt wurde für keine Apotheke um Ausnahme von der Verpflichtung nach § 27 Abs. 4 angesucht.

BH Grieskirchen

Im Bezirk Grieskirchen sind sämtliche Apotheken barrierefrei zugänglich und somit hat keine um eine Ausnahme von der Verpflichtung nach § 27 Abs. 4 angesucht.

BH Kirchdorf

Bei der BH Kirchdorf wurde ein Ansuchen um Ausnahme von der Verpflichtung nach § 27 Abs. 4 ABO 2005 von der Apotheke in Grünburg eingereicht, das Verfahren ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

BH Linz-Land

Im Bezirk Linz-Land haben zwei Apotheken einen Antrag um Ausnahme von der Verpflichtung nach § 27 Abs. 4 ABO 2005 gestellt, diesen wurden eine Bewilligung zum Absehen von der Verpflichtung zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs zur Apotheke erteilt.

Begründet wurden die Ausnahmegenehmigungen nach Einholung eines Gutachtens des bautechnischen Amtssachverständigen damit, dass der Einbau einer den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Rampe weder innen noch außen bzw. aufgrund der gegebenen örtlichen Verhältnisse und der baulichen Ausführung nur mit technisch unvertretbarem Aufwand möglich ist.

BH Perg

Bei der BH Perg hat eine Apotheke um Ausnahme von der Verpflichtung nach § 27 Abs. 4 ABO 2005 angesucht und wurde auch von der Verpflichtung ausgenommen.

In einem Ermittlungsverfahren ergab, dass aufgrund der beengten Platzverhältnisse und dem Niveauunterschied der Verkaufsfläche zur Straße die Herstellung einer barrierefreien Zugangsmöglichkeit nur unter großem technischen Aufwand möglich wäre.

BH Ried im Innkreis

Bei der BH Ried hat eine Apotheke (Apotheke zur heiligen Jungfrau Obernberg am Inn KG) um Ausnahme von der Verpflichtung zur Errichtung einer barrierefreien Zugangsmöglichkeit ange-sucht. Dem Antrag wurde stattgegeben.

Begründung: durch ein Gutachten eines Bausachverständigen und der Stellungnahme des Denk-malamtes wurde nachgewiesen, dass der barrierefreie Zugang nur mit technisch unvertretbarem Aufwand herzustellen wäre.

BH Rohrbach

Im Bezirk Rohrbach hat keine Apotheke um Ausnahme von der Verpflichtung nach § 27 Abs. 4 ABO 2005 angesucht.

BH Schärding

Im Bezirk Schärding gibt es 4 öffentliche Apotheken, wovon 2 um eine Ausnahme von der Ver-pflichtung nach § 27 Abs. 4 angesucht haben.

Beiden Ansuchen wurde mit der Begründung stattgegeben, dass der Barrierezugang nur mit tech-nisch unvertretbarem Aufwand herzustellen gewesen wäre. Dies wurde von den Apothekenleitern durch nachvollziehbare Sachverständigungsgutachten nachgewiesen.

BH Steyr-Land

Im Bezirk Steyr-Land hat eine Apotheke um Ausnahme von der Verpflichtung nach § 27 Abs. 4 ABO 2005 angesucht. Sie wurde jedoch nicht von der Verpflichtung ausgenommen. Der Antrag wurde rechtskräftig abgewiesen. (Bestätigung durch UVS)

Magistrat der Stadt Steyr

Im Bezirk Steyr sind sämtliche Apotheken barrierefrei zugänglich.

BH Wels-Land

Im Bezirk Wels-Land sind alle sechs öffentlichen Apotheken barrierefrei zugänglich und dement-sprechend wurden keine Ausnahmen nach § 27 Abs. 4 erteilt.

BH Urfahr-Umgebung

Im Bezirk Urfahr-Umgebung hat keine Apotheke um Ausnahme von der Verpflichtung nach § 27 Abs. 4 ABO 2005 angesucht.

SMERSLAK Sabine

Von: BHFE Gesundheitswesen
Gesendet: Dienstag, 02. November 2010 13:13
An: SMERSLAK Sabine
Betreff: AW: parlamentarische Anfrage 6484/J - Barrierefreiheit von Apotheken

Sehr geehrte Frau Smerslak!

In Feldkirchen haben die Apotheken barrierefreie Zugänge. Die Apotheke in Bodensdorf hat keinen. Sie hat um eine Ausnahmegenehmigung angesucht, das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.
LG Dr. S. Gallent

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: SMERSLAK Sabine
Gesendet: Donnerstag, 28. Oktober 2010 09:04
An: BHFE Gesundheitswesen; BHHE Gesundheitswesen; BHKL Gesundheitswesen; BHSP Gesundheitsamt; BHSV Gesundheitsamt; BHVK Gesundheitsamt; BHVL Gesundheitsamt; BHWO Gesundheit; Magistrat Klagenfurt; Magistratsdirektion Klagenfurt; Magistratsdirektion Villach
Betreff: WG: parlamentarische Anfrage 6484/J - Barrierefreiheit von Apotheken

Mit freundlichen Grüßen
Smerslak

Amt der Kärntner Landesregierung		
Eing: 02. Nov. 2010		
14 Ges. 773, 70, 70		
Bearbeiter	Berlagen	
<i>Hof</i>	-	

SMERSLAK Sabine

Von: BHHE Gesundheitswesen
Gesendet: Dienstag, 02. November 2010 10:29
An: SMERSLAK Sabine
Betreff: AW: parlamentarische Anfrage 6484/J - Barrierefreiheit von Apotheken

Sehr geehrte Frau Smerslak!

Es wird mitgeteilt, dass im Bezirk Hermagor alle 3 Apotheken (Gailtalapotheke, Hermagor, Adler Apotheke, Hermagor und die Apothke zum Heiligen Josef in Kötschach-Mauthen)barrierefrei zugänglich sind.

Mit freundlichen Grüßen!
Dr. Herbert Unterluggauer

Amt der Kärntner Landesregierung	
Eing: 02. Nov. 2010	
14 Ges. 113 / 8 / 10	
Bearbeiter Jlf	Beilagen -

SMERSLAK Sabine

Von: BHKL Gesundheitswesen
Gesendet: Donnerstag, 28. Oktober 2010 10:55
An: SMERSLAK Sabine
Betreff: AW: parlamentarische Anfrage 6484/J - Barrierefreiheit von Apotheken

Sehr geehrte Frau Smerslak!

Anbei übermittle ich Ihnen die erforderlichen Daten zu obigem Betreff, Zuständigkeit BH Klagenfurt, Betreff Bezirk Klagenfurt Land:

Zu Pkt. 1) 1
 Zu Pkt. 2) 1
 Zu Pkt. 3) 1
 Zu Pkt. 4) 1
 Zu Pkt. 5) Auf Grund der baulichen Gegebenheit ist ein barrierefreier Umbau nicht möglich.
 Zu Pkt. 6) Nein
 Zu Pkt. 7) Nein
 Zu Pkt. 8) Keine
 Zu Pkt. 9) Nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
 Karin Kenda

BH-Klagenfurt
 Gesundheitsamt
 Tel.: 050536-64112
 Fax: 050536-64110

Amt der Kärntner Landesregierung		
Eing: 29. Okt. 2010		
14 Ges 113 4,70		
Bearbeiter JK	Beauftragter -	VZ 113/3/10

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: SMERSLAK Sabine
Gesendet: Donnerstag, 28. Oktober 2010 09:04
An: BHFE Gesundheitswesen; BHHE Gesundheitswesen; BHKL Gesundheitswesen; BHSP Gesundheitsamt; BHSV Gesundheitsamt; BHVK Gesundheitsamt; BHVL Gesundheitsamt; BHWO Gesundheit; Magistrat Klagenfurt; Magistratsdirektion Klagenfurt; Magistratsdirektion Villach
Betreff: WG: parlamentarische Anfrage 6484/J - Barrierefreiheit von Apotheken

Mit freundlichen Grüßen
 Smerslak

Im Bezirk Klagenfurt-Land gibt es 5 öffentliche Apotheken, 4 öffentliche Apotheken sind barrierefrei zugänglich, 1 Apotheke (St. Anna-Apotheke in Pörtschach) ist nicht barrierefrei zugänglich. Die St. Anna-Apotheke hat eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 27 Abs. 4 ApG.

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. VEIT/GLAN

Gesundheitswesen - Amtsarzt



KÄRNTEN

Betreff

Parlamentarische Anfrage Nr. 6484/J/Barrierefreiheit von Apotheken

Datum: 02.11.2010
Zahl: Zu Zahl: 14-Ges-113/3/2010
(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte: Hr. Piuk, Dr. Stonitsch
Telefon: 050 536 – 68304, 68308
Fax: 050 536 – 68300
e-mail: Veit.Piuk@ktn.gv.at

An das
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 14 – Gesundheitswesen
zH. Herr Dr. Hofstätter
Mießtalerstr. 1
9021 Klagenfurt

Amt der Kärntner Landesregierung	
Eing:	02. Nov. 2010
14 Ges.	113, 9, 10
Bearbeiter	Beilagen
<i>Hof</i>	-

Sehr geehrte Frau Dr. Hofstätter!

Betreffend der Anfrage des Parlamentes wird folgendes mitgeteilt:

- Zu Punkt 3: 2 Apotheken (Bären-Apotheke St. Veit/Glan, Salvator-Apotheke Treibach)
Zu Punkt 4: 1 Apotheke (Bären-Apotheke St. Veit/Glan)
Zu Punkt 5: Begründung: Nach Rücksprache mit dem Landeskonservator würde ein Umbau des denkmalgeschützten Hauses einen unverhältnismäßig hohen technischen und wirtschaftlichen Aufwand bedeuten.
Zu Punkt 6: Nein
Zu Punkt 7: Nein
Zu Punkt 8: Örtliche Besichtigungen
Zu Punkt 9: Spezielle Beratungen werden bereits durchgeführt

Die Amtsärztin:

Dr. Stonitsch

Im Bezirk St. Veit/Glan sind 4 Apotheken barrierefrei zugänglich. 2 Apotheken sind nicht barrierefrei zugänglich (Bären-Apotheke und die Salvator-Apotheke). Bären-Apotheke: Ausnahmegenehmigung gemäß § 27 Abs. 4 ApG. Die Salvator-Apotheke hat um - Ausnahmegenehmigung gemäß § 27 Abs. 4 ApG angesucht, ein Umbau ist beabsichtigt.

9300 St Veit/Glan, Marktstraße 15 • DVR 0016021 • Internet www.bh-stveit.ktn.gv.at

EINE TELEFONISCHE TERMINVEREINBARUNG ERSPART IHNEN BEI VORSPRACHEN WARTENZEITEN
Amtsstunden (Parteienverkehr) Montag - Donnerstag 7.30-16.00 (08.00-12.00) Uhr, Freitag 7.30-13.00 (08.00-12.00) Uhr
Bankverbindung HYPO Alpe-Adria-Bank AG BLZ 52000, KtoNr. 00008500584
IBAN AT 1152000 00008500584 Swift=BIC HAABAT2K

HOFSTAETTER Lisbeth

Von: PIUK Veit

Gesendet: Dienstag, 02. November 2010 11:40

An: HOFSTAETTER Lisbeth

Betreff: Barrierefreiheit von Apotheken

Anlagen: Parlamentarische Anfrage - Antwort.doc

Sehr geehrte Frau Dr. Hofstätter!

In der Anlage die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage betreffend den Bezirk St. Veit/Glan.

Liebe Grüße

Dr. Barbara Stonitsch

Amt der Kärntner Landesregierung	
Eing: 02. Nov. 2010	
14 Ges. / /	
Bearbeiter	Beilagen

HOFSTAETTER Lisbeth

Von: BHSP Gesundheitsamt
Gesendet: Donnerstag, 28. Oktober 2010 14:12
An: HOFSTAETTER Lisbeth
Betreff: Parlamentarische Anfrage Barrierefreiheit Apotheken
Sehr geehrte Frau Dr. Hofstätter!

In gegenständlicher Angelegenheit werden folgende Daten übermittelt:

1) Wie viele Apotheken in Österreich sind barrierefrei zugänglich und wie viele Apotheken sind nicht barrierefrei zugänglich?

Im Bezirk Spittal ist eine Apotheke nicht barrierefrei zugänglich

2) Wie viele Apotheken wurden in den letzten 5 Jahren barrierefrei zugänglich gemacht?

Es wurden vier Apotheken barrierefrei zugänglich gemacht

3) Wie viele Apotheken haben um Ausnahme von der Verpflichtung nach § 27 Abs. 4 angesucht?

Es haben drei Apotheken angesucht (Seeboden, Gmünd und Radenthein)

4) Wie viele Apotheken wurden von der Verpflichtung nach § 27 Abs., 4 ausgenommen?

Es wurde eine Apotheke von der Verpflichtung ausgenommen (Gmünd ausgenommen, Radenthein Berufung UVS, Seeboden Umbau)

5) Wie lautet die Begründung für derartige Ausnahmen?

Die Begründung lautete "Denkmalschutz"

6) Gibt es "Barrierefreiheitsregister" für den Bereich Apotheken?

Nein

7) Wenn nein, werden Sie durch Verordnung die Führung eines derartigen Registers vorschreiben?

Nein

8) Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit die Herstellung von Barrierefreiheit in den Apotheken umgesetzt wird:

Barrierefreiheit ist gegeben

9) Werden Sie den ApothekenbetreiberInnen spezielle Beratungen über die Herstellung von Barrierefreiheit (z.B. Rampen) anbieten?

Eine Beratung ist bereits erfolgt

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Bernadette Prinzinger

Bezirkshauptmannschaft Spittal a. d. Drau
9800 Spittal a. d. Drau, Tiroler Straße 13
-Gesundheitswesen-
Tel: + 43 (0) 5 0536 62237
Fax: + 43 (0) 5 0536/62336
e-Mail: bhsp.gesundheitsamt@ktn.gv.at

03.11.2010

HOFSTAETTER Lisbeth

Von: BHVL Gesundheitsamt
Gesendet: Dienstag, 02. November 2010 14:15
An: HOFSTAETTER Lisbeth
Betreff: Beantwortung der Anfrage Barrierefreiheit von Apotheken

Sehr geehrte Frau Dr. Hofstätter !

Zu Ihrer Anfrage vom 28.10.2010 betreffend die Barrierefreiheit in Apotheken teile ich Folgendes mit:

Der Bezirk Villach-Land verfügt über 8 öffentliche Apotheken.

Zu Punkt 1: 7 Apotheken sind barrierefrei, 1 Apotheke ist baulich nicht adaptierbar - Denkmalschutz ! (Bad Bleiberg)

Zu Punkt 2: 2 Apotheken wurden erst in den letzten fünf Jahren barrierefrei zugänglich gemacht.

Zu Punkt 3: Die eine Apotheke (Bad Bleiberg - denkmalgeschützt) hat nicht um Ausnahme angesucht.

Zu Punkt 4: Keine.

Zu Punkt 5: -----

Zu Punkt 6: Nein.

Zu Punkt 7: Nein.

Zu Punkt 8: Keine.

Zu Punkt 9: Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karl Wedenig

~~~~~  
**Bezirkshauptmannschaft Villach**  
**Bereich 7 - Gesundheit, Jugend und Familie**

Meister-Friedrich-Str. 4

9500 Villach

Tel.: 050 536 61134

Fax: 050 536 61138

E-mail: [bhvl.gesundheitsamt@ktn.gv.at](mailto:bhvl.gesundheitsamt@ktn.gv.at)

**HOFSTAETTER Lisbeth**

---

**Von:** BHVK Gesundheitsamt

**Gesendet:** Dienstag, 02. November 2010 15:15

**An:** HOFSTAETTER Lisbeth

**Betreff:** Parlamentarische Anfrage Nr. 6584/J/Barrierefreiheit von Apotheken

Sehr geehrte Frau Dr. Hofstätter!

Im Bezirk Völkermarkt gibt es 6 öffentliche Apotheken, wobei eine eine Filialapotheke betreibt.

Eine Apotheke hat um die Ausnahme von der Verpflichtung nach § 27 Abs. 4 angesucht.

Eine Apotheke wurde von dieser Verpflichtung nach § 27 Abs. 4 ausgenommen.

Ein barrierefreier Zugang wäre nur mit einem unvertretbaren finanziellen Aufwand verbunden.

Mit freundlichen Grüßen!  
Dr. Heidemarie Aichelburg

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WOLFSBERG**

Gewerberecht

**KÄRNTEN**

WO4-ALL-4797(002)

|        |                          |
|--------|--------------------------|
| Datum: | <b>28.10.2010</b>        |
| Zahl:  | <b>WO4-ALL-4797(002)</b> |

(Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen!)

Amt der Kärntner Landesregierung  
Abteilung 14  
Mießtalerstraße 1  
9021 Klagenfurt am Wörthersee

|            |                         |
|------------|-------------------------|
| Auskünfte: | Mag. Leonhard Paulitsch |
| Telefon:   | <b>050536 66250</b>     |
| Fax:       | <b>050536 66200</b>     |
| e-mail:    | bhwo.gewerbe@ktn.gv.at  |

Betreff

**Barrierefreiheit von Apotheken**

|                                  |               |
|----------------------------------|---------------|
| Amt der Kärntner Landesregierung |               |
| Eing:                            | 29. Okt. 2010 |
| 14 Ges.                          | 113 / 5 / 10  |
| Bearbeiter                       | Paulitsch     |
| Belegnr.                         | -             |

**do. Zahl 14-Ges-113/3/2010**

Zur do. Anfrage vom 28.10.2010 wird folgendes mitgeteilt:

Zu 1)

7 Apotheken sind barrierefrei zugänglich. 2 Apotheken sind nicht barrierefrei zugänglich.

Zu 2)

2 neu errichtete Apotheken sind selbstverständlich barrierefrei zugänglich.

Zu 3)

2 Apotheken

Zu 4)

2 Apotheken

Zu 5)

Unverhältnismäßiger bautechnischer Aufwand

Zu 6) bis 9)

Keine Zuständigkeit der Bezirksverwaltungsbehörden

**Mit freundlichen Grüßen**  
Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Paulitsch



Baurecht.Gewerberecht.**Klagenfurt am Wörthersee**  
Die Landeshauptstadt

Abteilungsleiterin  
Mag. Karin Zarikian

DVR: 0008249

Paulitschgasse 13  
4. Stock, Zi Nr. 413  
T 0463-537'3382  
F 0463-537'6242

Karin.Zarikian@Klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee,  
28.10.2010

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 14 – Gesundheitswesen

zH Frau Dr. Hofstätter

per E-Mail

|                                  |          |  |
|----------------------------------|----------|--|
| Amt der Kärntner Landesregierung |          |  |
| Eing: 29. Okt. 2010              |          |  |
| 14 Ges. 773 / 6 110              |          |  |
| Bearbeitet                       | Schlagen |  |
| <i>Hof</i>                       | -        |  |

**Parlamentarische Anfrage Nr. 6484/J/Barrierefreiheit von Apotheken**

Zu der im Betreff genannten Anfrage darf wie folgt berichtet werden:

Ad 1) Es sind von 22 Apotheken in der Landeshauptstadt Klagenfurt 21 Apotheken barrierefrei zugänglich. Die Engelapotheke in der Bahnhofstraße hat um Ausnahme von der Verpflichtung nach § 27 Abs 4 Apothekenbetriebsordnung 2005 angesucht.

Ad 2) In den letzten 5 Jahren wurden 5 Apotheken barrierefrei zugänglich gemacht.

Ad 3) 1

Ad 4) 1

Ad 5) Der technische Aufwand ist nicht vertretbar

Ad 6) nein

Ad 7) nein

Ad 8) -

Ad 9) -

Mit freundlichen Grüßen!

Die Abteilungsleiterin:

Mag. Karin Zarikian

Ergeht an:

- per E-Mail an: lisbeth.hofstaetter@ktn.gv.at
- BG-UG zur Ablage

**SMERSLAK Sabine**

**Von:** Wasserfaller, Hermann [hermann.wasserfaller@villach.at]  
**Gesendet:** Dienstag, 02. November 2010 10:28  
**An:** SMERSLAK Sabine  
**Betreff:** AW: parlamentarische Anfrage 6484/J - Barrierefreiheit von Apotheken

Sehr geehrte Frau Smerslak,

Im Bereich des Magistrates Villach sind alle 14 Apotheken barrierefrei zugänglich. Innerhalb der letzten 5 Jahre haben 8 Apotheken die Barrierefreiheit geschaffen.

lg

Hermann Wasserfaller

Stadt Villach  
 Gesundheit

9500 Villach, Rathaus  
 T +43 / (0)4242 / 205 - 2518  
 F +43 / (0)4242 / 205 - 2599  
 E mailto:hermann.wasserfaller@villach.at  
 www.villach.at  
 DVR: 0013145

|                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| Amt der Kärntner Landesregierung |            |
| Eing.: 02. Nov. 2010             |            |
| 14 Ges. 113 / 7 / 10             |            |
| Beantwortet                      | Bearbeitet |
| <i>Hof</i>                       | -          |



Für unser Land!

GESUNDHEITSRECHT



Bundesministerium für Gesundheit  
Herrn  
Mag. Martin Tatscher  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

ZAHL (Bitte im Antwortschreiben anführen)

209-RAG/38/24-2010

BETREFF

Korrektur - Barrierefreiheit von Apotheken, parlamentarische  
Anfrage Nr. 6484/J vom 29.9.2010

DATUM

03.11.2010

SEBASTIAN-STIEF-GASSE 2

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG

FAX +43 662 8042 2929

gesundheit@salzburg.gv.at

Dr. Hans-Peter Diemath

TEL +43 662 8042 2744

Bezug: GZ BMG-92300/0029-II/A/4/2010 vom 22.10.2010

Sehr geehrter Herr Mag. Tatscher!

Bezug nehmend auf den Erlass des Bundesministeriums für Gesundheit vom 22.10.2010, Zahl BMG-92300/0029-II/A/4/2010, werden die erforderlichen Daten der Bezirksverwaltungsbehörden übermittelt werden:

**Frage 1)**

**Wie viele Apotheken in Österreich sind barrierefrei zugänglich und wie viele Apotheken sind nicht barrierefrei zugänglich:**

Magistrat der Landeshauptstadt Salzburg

In der Stadt Salzburg gibt es 35 Apotheken.

Bezirkshauptmannschaft Hallein

Für den Bezirk Tennengau sind mindestens 5 Apotheken bekannt, die barrierefrei zugänglich sind.

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG • ABTEILUNG 9 GESUNDHEIT UND SPORT

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG • TEL (0662) 8042-0\* • FAX (0662) 8042-2160 • MAIL [post@salzburg.gv.at](mailto:post@salzburg.gv.at) • DVR 0078182

Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg.

Für die Beantwortung der Punkte 1) und 2) stehen die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung und können auch nicht ohne größeren Aufwand erhoben werden.

Bezirkshauptmannschaft Tamsweg

Im Verwaltungsbezirk Tamsweg bestehen 2 öffentliche Apotheken. Beide Apotheken haben gemäß § 27 Abs. 4 iVm § 78 Abs. 5 Apothekenbetriebsordnung 2005 um Ausnahme von der Verpflichtung zur Errichtung eines barrierefreien Zugangs zur Apotheke ange-sucht.

Beide Apotheken wurden von der Verpflichtung ausgenommen, da ein barrierefreier Zugang nur mit technisch unvertretbarem Aufwand herzustellen wäre.

Bezirkshauptmannschaft Zell am See

keine Antwort

**Frage 2)**

**Wie viele Apotheken wurden in den letzten 5 Jahren barrierefrei zugänglich gemacht?**

Magistrat der Landeshauptstadt Salzburg

Von den 35 Apotheken haben 4 Apotheken um eine Ausnahmegewilligung gemäß § 27 Abs. 4 angesucht bzw. wurden die Bewilligungen erteilt.

Bezirkshauptmannschaft Hallein

In den letzten 5 Jahren wurden zwei Apotheken neu genehmigt, die barrierefrei zugänglich sind.

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-UmgebungBezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg.

Für die Beantwortung der Punkte 1) und 2) stehen die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung und können auch nicht ohne größeren Aufwand erhoben werden.

Bezirkshauptmannschaft Tamsweg

siehe Frage 1)

Bezirkshauptmannschaft Zell am See

siehe Frage 1)

Welche Apotheken innerhalb der letzten 5 Jahre barrierefrei zugänglich gemacht wurden, lässt sich nicht mit Sicherheit beantworten, da teilweise bereits vorher Barrierefreiheit vorlag.

**Frage 3)**

**Wie viele Apotheken haben um Ausnahme von der Verpflichtung nach § 27 Abs. 4 angesucht?**

Magistrat der Landeshauptstadt Salzburg

Von den 35 Apotheken haben 4 Apotheken um eine Ausnahmegewilligung gemäß § 27 Abs. 4 angesucht bzw. wurden die Bewilligungen erteilt.

Bezirkshauptmannschaft Hallein

Bei der Bezirkshauptmannschaft Hallein sind von den Apotheken keine Ansuchen um Ausnahme von der Verpflichtung nach § 27 Abs 4 der Apothekenbetriebsordnung 2005 eingelangt.

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung

Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg.

Zu den Punkten 3) bis 5) wird mitgeteilt, dass für den Bezirk St. Johann im Pongau zwei Apotheken um Ausnahme von der Verpflichtung nach § 27 Abs 4 ApBO 2005 angesucht haben. Eine Ausnahme wurde unter Vorschreibung von Ersatzmaßnahmen mit der Begründung erteilt, dass die Herstellung eines barrierefreien Zuganges aus Platzgründen bzw. bautechnisch und wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Ein Verfahren ist noch nicht entschieden, weil es aufgrund eines laufenden Standortverlegungsverfahrens ausgesetzt wurde.

Bezirkshauptmannschaft Tamsweg

siehe Frage 1)

Bezirkshauptmannschaft Zell am See

Keine

**Frage 4)**

**Wie viele Apotheken wurden von der Verpflichtung nach § 27 Abs. 4 ausgenommen?**

Magistrat der Landeshauptstadt Salzburg

Von den 35 Apotheken haben 4 Apotheken um eine Ausnahmegewilligung gemäß § 27 Abs. 4 angesucht bzw. wurden die Bewilligungen erteilt.

Bezirkshauptmannschaft Hallein

Wird Leermeldung erstattet.

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-UmgebungBezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg.

Zu den Punkten 3) bis 5) wird mitgeteilt, dass für den Bezirk St. Johann im Pongau zwei Apotheken um Ausnahme von der Verpflichtung nach § 27 Abs 4 ApBO 2005 angesucht haben. Eine Ausnahme wurde unter Vorschreibung von Ersatzmaßnahmen mit der Begründung erteilt, dass die Herstellung eines barrierefreien Zuganges aus Platzgründen bzw. bautechnisch und wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Ein Verfahren ist noch nicht entschieden, weil es aufgrund eines laufenden Standortverlegungsverfahrens ausgesetzt wurde.

Bezirkshauptmannschaft Tamsweg

siehe Frage 1)

Bezirkshauptmannschaft Zell am See

Keine

**Frage 5)**

**Wie lauteten die Begründungen für derartige Ausnahmen?**

Magistrat der Landeshauptstadt Salzburg

Der technische Aufwand zum Herstellen der Zugangsmöglichkeit wäre unverhältnismäßig bzw. aufgrund der örtlichen Verhältnisse auch nicht möglich gewesen. Des Weiteren haben die betroffenen Apotheker Ersatzlösungen (Klingel, Sprechanlage im Außenbereich) angeboten.

Bezirkshauptmannschaft Hallein

Wird Leermeldung erstattet.

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung

Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg.

Zu den Punkten 3) bis 5) wird mitgeteilt, dass für den Bezirk St. Johann im Pongau zwei Apotheken um Ausnahme von der Verpflichtung nach § 27 Abs 4 ApBO 2005 angesucht haben. Eine Ausnahme wurde unter Vorschreibung von Ersatzmaßnahmen mit der Begründung erteilt, dass die Herstellung eines barrierefreien Zuganges aus Platzgründen bzw. bautechnisch und wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Ein Verfahren ist noch nicht entschieden, weil es aufgrund eines laufenden Standortverlegungsverfahrens ausgesetzt wurde.

Bezirkshauptmannschaft Tamsweg

siehe Frage 1)

Bezirkshauptmannschaft Zell am See

siehe Frage 3 und 4

**Frage 6)**

**Gibt es ein "Barrierefreiheitsregister" für den Bereich Apotheken?**

Magistrat der Landeshauptstadt Salzburg

Es gibt kein Register und es wird auch keines vorgeschrieben, da nicht erforderlich.

Bezirkshauptmannschaft Hallein

Es gibt kein der Bezirkshauptmannschaft Hallein bekanntes "Barrierefreiheitsregister" für den Bereich der Apotheken und wird die Führung eines derartigen Registers auch nicht durch Verordnung vorgeschrieben.

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-UmgebungBezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg.

Die Punkte 6) bis 9) sind offensichtlich an den Bundesminister für Gesundheit direkt gerichtet und können von der Bezirksverwaltungsbehörde nicht beantwortet werden.

Bezirkshauptmannschaft Tamsweg

siehe Frage 1)

Bezirkshauptmannschaft Zell am See

Ein "Barrierefreiheitsregister" ist nicht bekannt

**Frage 7)**

**Wenn nein, werden Sie durch Verordnung die Führung eines derartigen Registers vorzuschreiben?**

Magistrat der Landeshauptstadt Salzburg

keine Antwort

Bezirkshauptmannschaft Hallein

Es gibt kein der Bezirkshauptmannschaft Hallein bekanntes "Barrierefreiheitsregister" für den Bereich der Apotheken und wird die Führung eines derartigen Registers auch nicht durch Verordnung vorgeschrieben.

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-UmgebungBezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg.

Die Punkte 6) bis 9) sind offensichtlich an den Bundesminister für Gesundheit direkt gerichtet und können von der Bezirksverwaltungsbehörde nicht beantwortet werden.

Bezirkshauptmannschaft Tamsweg

siehe Frage 1)

Bezirkshauptmannschaft Zell am See

Dies kann nicht beurteilt werden

**Frage 8)**

**Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit die Herstellung von Barrierefreiheit in den Apotheken umgesetzt wird?**

Magistrat der Landeshauptstadt Salzburg

siehe Punkt 5; Die Apotheker haben von sich aus Ersatzlösungen zusätzlich angeboten.

Bezirkshauptmannschaft Hallein

Sollte sich im Rahmen von Apothekeneinschauen ergeben, dass Apotheken noch nicht barrierefrei zugänglich sind, so werden mit den Apotheken Gespräche im Zusammenhang mit der Umsetzung der Barrierefreiheit geführt, und gegebenenfalls Vorschläge zur Realisierung erörtert.

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung

Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg.

Die Punkte 6) bis 9) sind offensichtlich an den Bundesminister für Gesundheit direkt gerichtet und können von der Bezirksverwaltungsbehörde nicht beantwortet werden.

Bezirkshauptmannschaft Tamsweg

siehe Frage 1)

Bezirkshauptmannschaft Zell am See

siehe Frage 3 und 4

**Frage 9)**

**Werden Sie den ApothekenbetreiberInnen spezielle Beratungen über die Herstellung von Barrierefreiheit (z.B. durch Rampen) anbieten?**

Magistrat der Landeshauptstadt Salzburg

Im Zuge der mündlichen Verhandlungen wurden alle möglichen Lösungsansätze mit den anwesenden Sachverständigen (Bautechniker, Vertreter der Apothekerkammer) diskutiert und entsprechend auf Ihre Sinnhaftigkeit bewertet.

Bezirkshauptmannschaft Hallein

Sollte sich im Rahmen von Apothekeneinschauen ergeben, dass Apotheken noch nicht barrierefrei zugänglich sind, so werden mit den Apotheken Gespräche im Zusammenhang mit der Umsetzung der Barrierefreiheit geführt, und gegebenenfalls Vorschläge zur Realisierung erörtert.

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-UmgebungBezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg.

Die Punkte 6) bis 9) sind offensichtlich an den Bundesminister für Gesundheit direkt gerichtet und können von der Bezirksverwaltungsbehörde nicht beantwortet werden.

Bezirkshauptmannschaft Tamsweg

siehe Frage 1)

Bezirkshauptmannschaft Zell am See

Im Rahmen von Beratungen wurden bisher schon Beratungen über die Herstellung der Barrierefreiheit durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landeshauptfrau:  
Mag. Christiane Hofinger

**Fiala, Markus**

---

**Von:** Bergtold Edith [edith.bergtold@stmk.gv.at]  
**Gesendet:** Donnerstag, 4. November 2010 08:38  
**An:** Tatscher, Martin  
**Betreff:** Barrierefreiheit bei Apotheken

**BH Graz-Umgebung / Stmk.**

Die Bezirkshauptmannschaft Graz – Umgebung teilte per e-Mail vom 02.11.2010, Uhrzeit: 18:46, Folgendes mit:

Alle Apotheken bis auf 2 sind im Bez. GU barrierefrei.

Eine Apotheke hat um den Umbau bereits angesucht.

Bei der anderen läuft ein Bewilligungsverfahren gem. § 27 (4) ABO 2005 wegen der baulichen Situation .

MFG  
Dr. Skerget eh.

---

**ORR Dr. Brigitte SKERGET-BÜRCEL**  
Leiterin des Referates für Sozialwesen  
Referentin für Sanitätsrecht  
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung  
8020 Graz , Bahnhofgürtel 85  
Tel. : 0316/7075-500  
Fax : 0316/7075-333  
E-Mail : [bhgu@stmk.gv](mailto:bhgu@stmk.gv)

**Fiala, Markus**

---

**Von:** Bergtold Edith [edith.bergtold@stmk.gv.at]  
**Gesendet:** Mittwoch, 3. November 2010 11:36  
**An:** Tatscher, Martin  
**Betreff:** Parlamentarische Anfrage Nr. 6484/J  
**Anlagen:** 0155\_0001.pdf

**BH Voitsberg / Stmk.**

Mit freundlichen Grüßen!

Der Bezirkshauptmann:  
i.V.

*Sabine Prettenthaler*

\*\*\*\*\*  
Bezirkshauptmannschaft Voitsberg  
8570 Voitsberg, Schillerstraße 10  
Tel.Nr.: 03142/21520-201  
Fax.Nr. 03142/21520-550  
E-Mail: [sabine.prettenthaler@stmk.gv.at](mailto:sabine.prettenthaler@stmk.gv.at)  
\*\*\*\*\*



Das Land  
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT VOITSBERG

Anlagenreferat

Ergeht per Weisung:

An das  
Amt der Stmk. Landesregierung  
FA8A  
z.Hd. Frau Mag. Pennitz

8010 Friedrichgasse 9

Bearbeiter: Mag. Verena Pöschl  
Tel.: 03142/21 5 20 - 233  
Fax: (03142) 21520-550  
E-Mail: [bhvo@stmk.gv.at](mailto:bhvo@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 12.0-6/2003 und  
2.15-1/2010

Ggst.: Parlamentarische Anfrage Nr. 6484/J (Barrierefreiheit  
von Apotheken)

Voitsberg, am 02.11.2010

Sehr geehrte Frau Mag. Pennitz!

Bezugnehmend auf die parlamentarische Anfrage bezüglich Barrierefreiheit von Apotheken ergeht seitens der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg folgende Mitteilung:

- Zu Punkt 1.) Im Bezirk Voitsberg sind 4 öffentliche Apotheken barrierefrei zugänglich und 3 nicht.
- Zu Punkt 2.) keine
- Zu Punkt 3.) Insgesamt haben 3 Apotheken um Erteilung einer Ausnahmegewilligung angesucht.
- Zu Punkt 4.) Bisher erhielten 2 Apotheken die Ausnahmegewilligung, ein Verfahren wurde noch nicht abgeschlossen.
- Zu Punkt 5.) Dass die Herstellung eines barrierefreien Zuganges nur mit technisch unvertretbarem Aufwand herzustellen wäre. Dies wurde durch die Vorlage von Nachweisen belegt und von einem bautechnischen Amtssachverständigen begutachtet.
- Zu Punkt 6.) nein
- Zu Punkt 7.) nein
- Zu Punkt 8.) Es sind keine Maßnahmen erforderlich, da diejenigen Apotheken, die nicht barrierefrei zugänglich sind, über eine Ausnahmegewilligung verfügen bzw. ein diesbezügliches Verfahren geführt wird.
- Zu Punkt 9.) nein, siehe Punkt 8.)

Mit freundlichen Grüßen!

  
(Hofrat Mag. Hannes Peißl)

**Fiala, Markus**

---

**Von:** Bergtold Edith [edith.bergtold@stmk.gv.at]  
**Gesendet:** Mittwoch, 3. November 2010 11:35  
**An:** Tatscher, Martin  
**Betreff:** parlamentarische Anfrage 6484/J - Barrierefreiheit von Apotheken - Erledigung bis 2.11.2010  
**Anlagen:** Hinausschrift BMG-92300\_0029-II\_A\_4\_2010\_22.10.2010\_Amt der Steiermärkischen Landesregierung.pdf; 6484\_J TEXT ANFRAGE.pdf  
**Wichtigkeit:** Hoch

**BH Leibnitz / Stmk.**

---

**Wichtigkeit: Hoch**

Sehr geehrte Frau Mag. Pennitz!

Zur parlamentarischen Anfrage betreffend Barrierefreiheit bei Apotheken wird folgendes mitgeteilt:

- zu 1. Im ha. Verwaltungsbereich dürften sämtliche Apotheken barrierefrei zugänglich sein.
- zu 2. Wann die einzelnen Apotheken ihren Zugang barrierefrei gestaltet haben, entzieht sich der Kenntnis der Behörde.
- zu 3. Im ha. Verwaltungsbereich hat keine Apotheke um Ausnahme von der Verpflichtung nach § 27 Abs. 4 ApG angesucht.
- zu 4. keine – siehe 3.
- zu 5. siehe 3.
- zu 6. Diese Frage entzieht sich der Kenntnis der erstinstanzlichen Behörde.
- zu 7. Diese Frage richtet sich an das gesetzgebende Organ und entzieht sich somit der Kenntnis der Vollzugsbehörde erster Instanz.
- zu 8. Diese Frage richtet sich an das gesetzgebende Organ und entzieht sich somit der Kenntnis der Vollzugsbehörde erster Instanz.
- zu 9. Im ha. Verwaltungsbereich zeigt sich seitens der Apothekenbetreiber kein Bedarf nach Beratung.

Mit freundlichen Grüßen

-----  
Mag. Doris Bund

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz  
Anlagenreferat  
Kadagasse 12  
8430 Leibnitz  
Tel.: 03452/82911-220  
Fax: 03452/82911-550  
Email: [doris.bund@stmk.gv.at](mailto:doris.bund@stmk.gv.at)

**Fiala, Markus**

---

**Von:** Bergtold Edith [edith.bergtold@stmk.gv.at]  
**Gesendet:** Mittwoch, 3. November 2010 11:34  
**An:** Tatscher, Martin  
**Betreff:** Parlamentarische Anfrage\_Barrierefreiheit von Apotheken  
**Anlagen:** Parl.Anfrage\_Barrierefreiheit von Apotheken (Okt.2010).pdf

**BH Liezen / Stmk.**

---

**Von:** Schachner Monika **Im Auftrag von** Bhli\_Buero\_Bezirkshauptmann (BHLI)  
**Gesendet:** Freitag, 29. Oktober 2010 11:01  
**An:** Pennitz Angelika  
**Betreff:** Parlamentarische Anfrage\_Barrierefreiheit von Apotheken

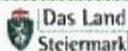
Gz.: 0.3 – 85 – 2010

Ggst.: PA 6484/J – Barrierefreiheit von Apotheken

Sehr geehrte Frau MMag.a Pennitz!

Beiliegend darf die Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Liezen übermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann:  
i.A. Monika Schachner



**Monika SCHACHNER**  
**Büro des Bezirkshauptmannes von Liezen**  
8940 Liezen, Hauptplatz 12  
Tel.: +43 (3612) 2801-202  
Fax: +43 (3612) 2801-550  
E-Mail: [monika.schachner@stmk.gv.at](mailto:monika.schachner@stmk.gv.at)

E-Mail für behördliche Eingaben: [bhli@stmk.gv.at](mailto:bhli@stmk.gv.at)

---



Das Land  
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LIEZEN

→ Büro des Bezirkshauptmannes  
Monika Schachner

Amt der Stmk. Landesregierung  
Fachabteilung 8A  
Friedrichgasse 9  
8010 Graz

Tel.: 03612/2801-202  
Fax: 03612/2801-550  
E-Mail: bhli@stmk.gv.at

per E-Mail an [angelika.pennitz@stmk.gv.at](mailto:angelika.pennitz@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 0.3 - 85 - 2010  
12.0 - 14/2002

Liezen, am 29. Oktober 2010

Ggst.: Parlamentarische Anfrage 6484/J -  
Barrierefreiheit von Apotheken

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Beantwortung der do. Anfrage vom 27. Oktober 2010 wird für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Liezen folgende Stellungnahme abgegeben:

zu 1.: Von den sechs im Zuständigkeitsbereich der Bezirkshauptmannschaft Liezen befindlichen öffentlichen Apotheken sind zwei Apotheken nicht barrierefrei zugänglich.

zu 2.: Nach Kenntnisstand der Bezirkshauptmannschaft Liezen wurde in den vergangenen Jahren keine Apotheke barrierefrei zugänglich gemacht.

Zu 3., 4. und 5.: Zwei Apotheken haben um eine Ausnahmegenehmigung von der Verpflichtung gemäß § 27 Abs.4 Apothekenbetriebsordnung angesucht, wobei beide Anträge positiv erledigt wurden. Dies mit der Begründung, dass die Herstellung eines barrierefreien Zugangs nur mit einem sehr hohen technischen Aufwand und in einem Fall mangels Zustimmung des Hauseigentümers für Umbaumaßnahmen gar nicht möglich gewesen wäre.

Zu 6. und 7.: Es existiert kein Barrierefreiheitsregister und ist aufgrund der geringen Zahl an öffentlichen Apotheken im Zuständigkeitsbereich der Bezirkshauptmannschaft Liezen nicht daran gedacht, ein solches einzurichten.

Zu 8 und 9.: Da die Apotheken im Zuständigkeitsbereich der Bezirkshauptmannschaft Liezen entweder über eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit oder eine Ausnahmegenehmigung vom § 27 Abs.4 Apothekenbetriebsordnung verfügen, sind keine Maßnahmen bzw. Durchführung von Beratungsgesprächen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen  
(Unterschrift am Original im Akt)  
Der Bezirkshauptmann:  
Dr. Josef Dick

**Fiala, Markus**

---

**Von:** Bergtold Edith [edith.bergtold@stmk.gv.at]  
**Gesendet:** Mittwoch, 3. November 2010 11:32  
**An:** Tatscher, Martin  
**Betreff:** Parlamentarische Anfrage 6484/J - Barrierefreiheit von Apotheken

**Politische Expositur der BH Liezen in 8990 Bad Aussee / Stmk.**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Anfrage vom 27.10.2010 wird mitgeteilt, dass es im ha. Bereich 3 Apotheken gibt, die alle barrierefrei zugänglich sind.

Zu den Fragepunkten 2.) – 9.) ergeht **LEERMELDUNG**.

Mit freundlichen Grüßen

**Politische Expositur der BH Liezen in 8990 Bad Aussee**  
**Der Bezirkshauptmann:**  
**i.V. Der Leiter der Politischen Expositur:**  
**Hofrat Dr. Detlef Hischenhuber**

**Tel.: 03622/52543-200**

**Fax: 03622/52543-550**

**mail: [ingrid.wilfinger@stmk.gv.at](mailto:ingrid.wilfinger@stmk.gv.at)**

**Fiala, Markus**

---

**Von:** Bergtold Edith [edith.bergtold@stmk.gv.at]  
**Gesendet:** Mittwoch, 3. November 2010 11:27  
**An:** Tatscher, Martin  
**Betreff:** parlamentarische Anfrage 6484/J - Barrierefreiheit von Apotheken - Erledigung bis 2.11.2010

**BH Deutschlandsberg / Stmk.**

Sehr geehrte Frau MMag. Pennitz,

in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage vom heutigen Tage darf seitens der BH Deutschlandsberg Folgendes mitgeteilt werden:

1. 8 Apotheken sind barrierefrei zugänglich – 2 Apotheken NICHT!
2. 2 Apotheken
3. 2 Apotheken
4. 2 Apotheken
5. Die zuständige Marktgemeinde hat der Benützung öffentlichen Gutes zur Errichtung einer behindertengerechten Zugangsrampe nicht zugestimmt.
6. Nein
7. Muss ein derartiges Register von der BH geführt werden???
8. Nein, nicht mehr erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

**Schreiner Gabi**

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg  
Kirchengasse 12  
8530 Deutschlandsberg  
(03462) 2606-223  
[gabriele.schreiner@stmk.gv.at](mailto:gabriele.schreiner@stmk.gv.at)

**Fiala, Markus**

---

**Von:** Bergtold Edith [edith.bergtold@stmk.gv.at]  
**Gesendet:** Mittwoch, 3. November 2010 11:25  
**An:** Tatscher, Martin  
**Betreff:** Parlamentarische Anfrage - Barrierefreiheit von Apotheken , Anfrage 6484/J

**BH Feldbach / Stmk.**

---

**Betreff:** Parlamentarische Anfrage - Barrierefreiheit von Apotheken , Anfrage 6484/J

Sehr geehrte Frau Magistra!

Zu obigem Bezug wird nachstehendes berichtet:

- 1)  
6 Apotheken sind barrierefrei zugänglich und eine nicht
- 2)  
Barrierefrei zugänglich gemacht wurden 6 Apotheken
- 3)  
Um Ausnahme hat eine Apotheke angesucht
- 4)  
Es wurde eine Apotheke von der Verpflichtung ausgenommen
- 5)  
Begründung: Keine Möglichkeit, auf Eigengrund entsprechenden Zugang zu schaffen
- 6)  
Ein entsprechendes Register ist nicht eingerichtet
- 7)  
Keine Vorschreibung geplant
- 8),9) Hiezu wird derzeit keine Veranlassung gesehen

mit freundlichen Grüßen

Dr. Alois Puntigam  
Bezirkshauptmannschaft Feldbach  
Leiter des Anlagenreferates  
Bismarckstraße 11-13  
8330 Feldbach  
Tel: 03152/2511-210, FAX: DW 550  
e-mail: [alois.puntigam@stmk.gv.at](mailto:alois.puntigam@stmk.gv.at)

**Fiala, Markus**

---

**Von:** Bergtold Edith [edith.bergtold@stmk.gv.at]  
**Gesendet:** Mittwoch, 3. November 2010 11:23  
**An:** Tatscher, Martin  
**Betreff:** parlamentarische Anfrage 6484/J - Barrierefreiheit von Apotheken - Erledigung bis 2.11.2010

**BH Knittelfeld / Stmk.**

Sg. Frau MMag. Pennitz !

Zu den gestellten Fragen wird berichtet, dass im Bezirk Knittelfeld 3 öffentliche Apotheken ansässig sind. Alle 3 Apotheken verfügen seit mehr als 5 Jahren über eine Barrierefreiheit, sodass die Beantwortung des Großteils der Fragen als gegenstandslos anzusehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Harald Schnedl eh.  
(Unterschrift auf Original im Akt)

Bezirkshauptmannschaft Knittelfeld  
Anlagenreferat  
Anton-Regner-Straße 2  
8720 Knittelfeld

-----  
Telefon: +43 (3512) 83141-220  
Fax: +43 (3512) 83141-550  
E-Mail: [regina.leitold@stmk.gv.at](mailto:regina.leitold@stmk.gv.at)

**Fiala, Markus**

---

**Von:** Bergtold Edith [edith.bergtold@stmk.gv.at]  
**Gesendet:** Mittwoch, 3. November 2010 11:22  
**An:** Tatscher, Martin  
**Betreff:** WG: Parlamentarische Anfrage 6484/J - Barrierefreiheit von Apotheken

**BH Murau / Stmk.**

Sehr geehrte Frau Mag. Pennitz!

Unter Bezugnahme auf die parlamentarische Anfrage 6484/J und den damit zusammenhängenden Auftrag der FA 8A vom 27.10.2010 wird für den Bereich des **Verwaltungsbezirkes Murau** mitgeteilt:

ad 1):

Es bestehen 3 öffentliche Apotheken sowie 1 Filial-Apotheke. Davon sind **2 öffentliche Apotheken und die Filial-Apotheke barrierefrei** zugänglich.

ad 2):

**Leermeldung.**

ad 3):

Für **eine** Apotheke (Stiftsapotheke St. Lambrecht) wurde um Ausnahme von der Verpflichtung nach § 27 ABO angesucht, jedoch der Antrag bei der Verhandlung wieder **zurückgezogen.**

ad 4):

Es wurde **keine** Apotheke von der Verpflichtung nach § 27 Abs. 4 ABO ausgenommen.

ad 5):

**Leermeldung,** da keine Ausnahme erteilt wurde.

ad 6):

Ein Barrierefreiheitsregister **existiert** meines Wissens **nicht.**

ad 7):

Diese Frage richtet sich offensichtlich an das **zuständige Bundesministerium.**

ad 8):

Spätestens bei der nächsten Apothekenüberprüfung wird der Punkt „Barrierefreiheit“ behandelt und erforderlichenfalls ein **Strafverfahren** eingeleitet.

ad 9):

Auch seitens der Bezirkshauptmannschaft Murau wurden in einem konkreten Fall **entsprechende Beratungen** (durch Beiziehung eines bautechnischen ASV und eines Vertreters des Bundesdenkmalamtes) **angeboten.**

Mit freundlichen Grüßen aus Murau!  
Dr. Lindner eh.

**Bettina Hofer**  
**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MURAU**  
**Anlagenreferat**  
**Bahnhofviertel 7**  
**8850 Murau**  
**Tel. Nr. 03532/2101-227**  
**Fax Nr. 03532/2101-550**  
**e-mail: [bettina.hofer@stmk.gv.at](mailto:bettina.hofer@stmk.gv.at)**

**Fiala, Markus**

---

**Von:** Bergtold Edith [edith.bergtold@stmk.gv.at]  
**Gesendet:** Mittwoch, 3. November 2010 11:20  
**An:** Tatscher, Martin  
**Betreff:** WG: parlamentarische Anfrage 6484/J - Barrierefreiheit von Apotheken -

BH Fürstenfeld / Stmk.

---

**Betreff:** parlamentarische Anfrage 6484/J - Barrierefreiheit von Apotheken -

Sehr geehrte Frau Mag. Pennitz!

Zu Punkt.1. Im Bezirk Fürstenfeld sind zwei Apotheken barrierefrei zugänglich.

Zu Punkt 2. Im Bezirk Fürstenfeld wurden in den letzte fünf Jahren keine Apotheken barrierefrei zugänglich gemacht.

Zu Punkt 3. Eine Apotheke hat im Bezirk Fürstenfeld um Ausnahme von der Verpflichtung nach § 27 Abs. 4 der Apothekenbetriebsordnung 2005 angesucht.

Zu Punkt 4. Eine Apotheke wurde im Bezirk Fürstenfeld von der Verpflichtung nach § 27 Abs. 4 der Apothekenbetriebsordnung 2005 ausgenommen.

Zu Punkt 5. Eine Verbesserung der vorhandenen Eingangssituation war wirtschaftlich nicht möglich. Eine behindertengerechte Rampenlösung war auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich.

Die Punkte 6.-9. können nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen:

Dr. Hans Jörg Hemmelmayr

**Fiala, Markus**

---

**Von:** Bergtold Edith [edith.bergtold@stmk.gv.at]  
**Gesendet:** Mittwoch, 3. November 2010 11:19  
**An:** Tatscher, Martin  
**Betreff:** WG: Parlamentarische Anfrage - Apotheken

BH Bruck an der Mur / Stmk.

---

**Betreff:** Parlamentarische Anfrage - Apotheken

Sehr geehrte Frau Mag. Pennitz!

In Entsprechung Ihres E – Mails werden für den Verwaltungsbezirk Bruck an der Mur die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet:

- 1) 11 Apotheken und eine Filialapotheke sind vorhanden; davon ist eine nicht barrierefrei zugänglich,
- 2) Keine
- 3) 1
- 4) 1
- 5) Baulich nicht möglich

Mit freundlichen Grüßen!

Mag. Andreas Bergmann  
Anlagen- und Gesundheitsrecht

Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Mur  
8600 Bruck an der Mur  
Dr. Theodor Körner Straße 34  
Tel: 03862/899/228 Mobil: 0664/1009864  
E-Mail: [andreas.bergmann@stmk.gv.at](mailto:andreas.bergmann@stmk.gv.at)

**Fiala, Markus**

---

**Von:** Bergtold Edith [edith.bergtold@stmk.gv.at]  
**Gesendet:** Mittwoch, 3. November 2010 11:10  
**An:** Tatscher, Martin  
**Betreff:** WG: Parlamentarische Anfrage Barrierefreiheit v. Apotheken  
**Anlagen:** Beantwortung Parlamentarische Anfrage.doc

**Wichtigkeit:** Hoch

**BH Mürzzuschlag / Stmk.**

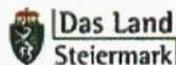
---

**Von:** Gesek Manfred  
**Gesendet:** Dienstag, 02. November 2010 13:40  
**An:** Bergtold Edith  
**Betreff:** Parlamentarische Anfrage Barrierefreiheit v. Apotheken  
**Wichtigkeit:** Hoch

Sehr geehrte Fr. Bergtold!

In der Beilage wird die Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Bezirkshauptfrau:  
i.V. Manfred Gesek



---

**Manfred Gesek**  
Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag  
Anlagenreferat  
DDr.-Schachner-Platz 1  
A-8680 Mürzzuschlag  
Tel.: +43 3852 2104 247  
Fax: +43 3852 2104 550  
<mailto:manfred.gesek@stmk.gv.at>



**Das Land  
Steiermark**

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MÜRZZUSCHLAG**

An das  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
FA8A – Sanitätsrecht und Krankenanstalten  
z.H. Fr. Mag. Angelika Pennitz  
Friedrichgasse 9  
8010 Graz

per E-Mail

→ **Anlagenreferat**

Abfallwirtschaftsrecht  
Forstrecht  
Gesundheitsrecht  
Jagd- und Fischereirecht  
Landwirtschaftsrecht  
Mineralrohstoffgesetz  
Schlepplifte  
Veterinärrecht

Bearbeiter: Mag. Silke Romirer/GM  
2. Stock, Zimmer-Nr. 213

Tel.: 03852/2104 DW 210

Fax: 03852/2104 DW 550

E-Mail: [bhmz@stmk.gv.at](mailto:bhmz@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte das Geschäftszeichen (GZ) anführen !

GZ: 12-37/2010

Bezug: BMG-92300/0029-II/A/4/2010

Mürzzuschlag, am 02.11.2010

Ggst.: Parlamentarische Anfrage Nr. 6484/J/Barrierefreiheit  
von Apotheken“

Sehr geehrte Frau Mag. Pennitz!

In Entsprechung des do. Erlasses vom 27.10.2010 zur Beantwortung der parlamentarischen Anfrage „Nr. 6484 bezüglich Barrierefreiheit von Apotheken“, wird seitens der Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag folgende Mitteilung zu den 6 im Bezirk Mürzzuschlag situierten Apotheken erstattet:

*1. Apotheke „Zum Heiligen Josef“, Standort: 8680 Mürzzuschlag, Wiener Straße 27*

- Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Verpflichtung zur Errichtung eines barrierefreien Zugangs zur Apotheke gemäß § 60 Apothekengesetz i.V.m. §§ 27 Abs. 4 und 78 Abs. 5 Apothekenbetriebsordnung 2005 vom 23.11.2009, GZ: 12-24/2008;

Begründung: Herstellung der Barrierefreiheit derzeit nur mit technisch unvertretbarem Aufwand möglich.

- Der barrierefreie Zugang wurde jedoch durch die Errichtung einer Rampe im Zuge des Umbaus der Unteren Wiener Straße im Jahr 2010 sichergestellt.

*2. Apotheke „Berg-Apotheke“, Standort: 8680 Mürzzuschlag, Untere Berggasse 8-10*

- Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Verpflichtung zur Errichtung eines barrierefreien Zugangs zur Apotheke gemäß § 60 Apothekengesetz i.V.m. §§ 27 Abs. 4 und 78 Abs. 5 Apothekenbetriebsordnung 2005 vom 17.11.2009; GZ: 12-27/2006;

Begründung: Herstellung der Barrierefreiheit nur mit technisch unvertretbarem Aufwand möglich.

*3. „Andreas Apotheke“, Standort: 8665 Langenwang, Grazer Straße 10*

- Genehmigung für die Betriebsanlage der öffentlichen „Andreas Apotheke“ (Verlegung der Betriebsstätte innerhalb des festgesetzten Standortes) vom 14.08.2009, GZ: 12-22/2009;

8680 Mürzzuschlag • DDr. Schachner-Platz 1

Wir sind Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar.

DVR 0094790 • UID ATU37001007 • Sparkasse Mürzzuschlag, Kto.Nr.: 0000-001974, BLZ: 20828

IBAN = AT292082800000001974 • BIC = SPMZAT21

- Ein barrierefreier Zugang wurde im Zuge dieses Projektes hergestellt.

4. „Jakobus-Apotheke“, Standort: 8670 Krieglach, Roseggerstraße 4

- Ein barrierefreier Zugang zu der Apotheke wurde im März 2010 hergestellt und behördlich gemeldet.

5. Apotheke „Zur Heiligen Barbara“, Standort: 8665 Mitterdorf/Mzt., Grazer Straße 69

- Genehmigung der Betriebsanlage mit Bescheid vom 02.09.1998, GZ: 12-97/97 erteilt.

- Ein barrierefreier Zugang wurde im Zuge dieses Projektes hergestellt.

6. Apotheke „Zum Heiligen Josef“, Standort: 8650 Kindberg, Hauptstraße 28

- Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Verpflichtung zur Errichtung eines barrierefreien Zugangs zur Apotheke gemäß § 60 Apothekengesetz i.V.m. §§ 27 Abs. 4 und 78 Abs. 5 Apothekenbetriebsordnung 2005 vom 24.11.2009, GZ: 12-77/1997;

- Begründung: Herstellung der Barrierefreiheit nur mit technisch unververtretbarem Aufwand möglich.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Bezirkshauptfrau

*Unterschrift auf dem Original im Akt*

(Dr. Gabriele Budiman)

8680 Müzzzuschlag • DDr. Schachner-Platz 1

Wir sind Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar.

DVR 0094790 • UID ATU37001007 • Sparkasse Müzzzuschlag, Kto.Nr.: 0000-001974, BLZ: 20828

IBAN = AT292082800000001974 • BIC = SPMZAT21

Dr Ute Kränzlein  
 Referentin für apothekenrechtliche Angelegenheiten  
 Bau- und Anlagenbehörde der Landeshauptstadt Graz  
 8020 Graz  
 Europaplatz 20/1V/402

A-8011 Graz, Europaplatz 20

Bearbeiter: Dr. Kränzlein/El  
 IV. Stock, Zimmer Nr 402

Telefon: 0316/872-5011 DW  
 Telefax: 0316/872-5009

e-mail: bab@stadt.graz.at

GZ.: 039088/2010/0002

Graz, am 2.11.2010

Bitte anführen, wenn Sie auf dieses Schreiben Bezug nehmen

**Betreff:** parlamentarische Anfrage Nr 6484/Barrierefreiheit von Apotheken  
 ANFRAGENBEANTWORTUNG

per Email an: [martin.tatscher@bmw.gv.at](mailto:martin.tatscher@bmw.gv.at)  
 über: [angelika.pennitz@stmk.gv.at](mailto:angelika.pennitz@stmk.gv.at)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens der Stadt Graz darf folgendes ausgeführt werden:

- ad 1) In der Landeshauptstadt Graz gibt es derzeit **60** öffentliche Apotheken (und 4 Anstaltsapotheken der hiesigen Krankenhäuser). Davon sind **36** öffentliche Apotheken bereits stufenlos erreichbar (gestützt auf eine Erhebung des Referates „Barrierefreies Bauen“ der Grazer Stadtbaudirektion aus dem Juni 2010).
- ad 2) Zur 2. Frage können keine genauen Angaben gemacht werden:  
 Seit Übergang des apothekenrechtlichen Referates nach der Novelle des Apothekengesetzes 2002 zur BH Graz wurde bei glaublich 9 öffentlichen Apotheken ein stufenloser Zugang errichtet: 6 wurden neu errichtet, 3 erhielten eine neue Betriebsstätte, 1 wurde auch diesbezüglich bewilligt umgebaut und bei 7 Apotheken ist die Bewilligung der Betriebsanlage aufgrund der geänderten, aber bereits hergestellten, stufenlosen Zugangssituation noch zu genehmigen, bei 2 Apotheken ist die Herstellung im Gange.

## 2

- ad 3) 16 öffentliche Apotheken haben um Erteilung einer Ausnahmegewilligung gemäß § 27 Abs 4 der ABO 2005 angesucht, 2 Verfahren wurden erstinstanzlich negativ erledigt, die Berufungen liegen beim UVS Steiermark. Bei 8 Apotheken wurde ein Strafverfahren eingeleitet, die weder stufenlos erreichbar sind noch um Ausnahmegewilligung angesucht haben.
- ad 4) u. 5) Nur für **eine** Apotheke, die Opernapotheke, 8010 Graz Opernring 24, wurde im Rahmen eines Betriebsanlagenänderungsbewilligungsverfahrens 2007 eine Ausnahme von § 27 Abs 4 ABO 2005 wegen des Vorliegens rechtlicher Hindernisse erteilt (jährliche straßenrechtliche Bewilligung der Gemeindestraßenverwaltung zur Errichtung eines Gastgartens von 20,4 x 4,2 m im Abstand von 2,5 m zur Hausfront mit dem Apothekeneingang mit bestehender Eingangsstufe) – ein (weiteres) Betriebsanlagenänderungsbewilligungsverfahren mit geplanter Erweiterung der Betriebsräume der Apotheke und zusätzlichem 2. Eingang läuft derzeit ha, welcher barrierefrei errichtet werden soll!
- ad 6) Ein Register über die Barrierefreiheit der Grazer Apotheken wurde nicht eingerichtet. Das Referat „Barrierefreies Bauen“ der Grazer Stadtbaudirektion hat jedoch Erhebungen für die angeforderten Begutachtungen der Apothekenbehörde durchgeführt.
- ad 7) keine Antwort möglich
- ad 8) Da zu befürchten steht, dass die Mehrzahl der Ausnahmegewilligungsansuchen negativ beschieden werden muß, kann aufgrund der bestehenden Gesetzeslage nur über einzuleitende Strafverfahren Zwang auf die Apotheken ausgeübt werden, die Barrierefreiheit herzustellen bzw die dazu noch erforderlichen Bewilligungsverfahren einzuleiten ( Bau-, Apothekenänderungs-, straßenrechtliches -). Gesetzliche Normen zur behördlichen Unterstützung der Durchsetzung dieser Vorschrift fehlen!
- ad 9) Das Referat „ Barrierefreies Bauen“ der Stadtbaudirektion Graz steht für Beratungen Grazer Apotheken zur Verfügung, die konkreten Begutachtungen im Rahmen des apothekenrechtlichen Ausnahmegewilligungsverfahrens (Schaffung

## 3

eines barrierefreien Zuganges) werden iVm einer Besprechung mit allen Beteiligten, auch der Vertreterin der Behörde, durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen  
für den Bürgermeister:  
Dr Ute Kränzlein eh.

|                                                                                   |                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | Datum                                                                                                                                                                        | 2010-11-02T12:57:23+01:00                                                                                                        |
|                                                                                   | Zertifikat (SN)                                                                                                                                                              | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
|                                                                                   | Verfahren                                                                                                                                                                    | urn:publicid:egov.graz.gv.at:AS+bescheid+tb-1.0                                                                                  |
|                                                                                   | Hinweis                                                                                                                                                                      | Dieses Dokument ist amtssigniert und kann in der zuständigen Dienststelle der Stadt Graz verifiziert werden.                     |
| Signaturwert                                                                      | Yszldh6OTVkh3J9MSRqr8+8JNKgX5pA+EBsbJIysAjqJbMOK2ouRFfZ8hpZ4sOnOKDqFC0KoFx6sbTKaQuTosZj1Nibsv67jZlpYSAX3K0oqUcOckotOG1DVfBkHY7WUBeg9cBoYu1Dae7PggxE/h/osAzk+OPDuZz1PGgMc0K0= |                                                                                                                                  |
| Algorithmus                                                                       | urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0                                                                                                                                     |                                                                                                                                  |



**Das Land  
Steiermark**

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT JUDENBURG**

per E-mail

**→ SOZIALREFERAT  
Gesundheitswesen**

An das  
Amt der Stmk. Landesregierung  
FA 8A Sanitätsrecht und Krankenanstalten  
Haus der Gesundheit – 2. Stock  
Friedrich Gasse 9  
8010 Graz

Bearbeiter: Frau Dr. Robol  
Tel.: 03572/83201 - 240  
Fax: 03572/83201-550  
E-Mail: bhju@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 12.0-3/2010

Bezug:

Judenburg, am 02.11.2010

Ggst.: Parlamentarische Anfrage 6484/J-Barrierfreiheit von Apotheken

Sehr geehrte Frau Mag. Pennitz!

Zum Ersuchen vom 27.10.2010 werden die Fragen wie angeschlossen beantwortet:

- ad 1) 6 von 7 Apotheken sind barrierefrei zugänglich
- ad 2) ----
- ad 3) eine Apotheke sucht noch an (hat vergessen)
- ad 4) voraussichtlich diese eine Apotheke
- ad 5) Bestätigung der Gemeinde wurde übermittelt, dass der Bau einer Rampe nicht möglich ist, da der Zugang zum Geschäft auf dem Gehsteig liegt und dieser bereits von 2 m auf 1,20 m eingeschränkt ist, sodass eine weitere Einschränkung des Gehbereiches nicht möglich ist. Als Alternative wurde eine Klingel extra für beeinträchtigte Personen angeschafft, sodass diese dennoch ihre Besorgungen erledigen können.
- ad 6) ----
- ad 7) ----
- ad 8) ----
- ad 9) ----

Mit freundlichen Grüßen!

Die Bezirkshauptfrau:

HR Mag. Ulrike Buchacher eh.  
(Unterschrift auf dem Original im Akt)

**Fiala, Markus**

---

**Von:** Bergtold Edith [edith.bergtold@stmk.gv.at]  
**Gesendet:** Mittwoch, 3. November 2010 11:17  
**An:** Tatscher, Martin  
**Betreff:** WG: Parlamentarische Anfrage Nr. 6484/J/Barrierefreiheit von Apotheken

BH Weiz / Stmk.

---

**Von:** Pennitz Angelika  
**Gesendet:** Dienstag, 02. November 2010 11:15  
**An:** Bergtold Edith  
**Betreff:** WG: Parlamentarische Anfrage Nr. 6484/J/Barrierefreiheit von Apotheken

---

**Von:** Berger Karin  
**Gesendet:** Freitag, 29. Oktober 2010 09:58  
**An:** Pennitz Angelika  
**Betreff:** Parlamentarische Anfrage Nr. 6484/J/Barrierefreiheit von Apotheken

Sehr geehrte Frau Mag. Pennitz!

Anbei übermittle ich Ihnen die geforderten Daten bezüglich Parlamentarische Anfrage Nr. 6484/J/Barrierefreiheit von Apotheken.

- 1.) Im Bezirk Weiz sind insgesamt 9 Apotheken, davon sind 8 barrierefrei zugänglich.
- 2.) Kann keine Angabe gemacht werden.
- 3.) 1 Apotheke
- 4.) 1 Apotheke
- 5.) Kann keine Angabe gemacht werden.
- 6.) Nein
- 7.) Nein
- 8.) siehe oben
- 9.) Kann keine Angabe gemacht werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, steht Ihnen das Gewerbereferat der Bezirkshauptmannschaft Weiz gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen